

# B e s c h e i n i g u n g

für \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Matrikelnummer)

Der Ausbildungsvertrag über das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung kann nur dann von der Universität Kassel gegengezeichnet werden, wenn der Bachelor-Abschluss im HISPOS nachgewiesen werden kann (180 Credits).

Sollte die Note der Bachelorarbeit (1.) oder einer anderen Modulprüfungsleistung (2.) **nach Ende der Korrekturzeit** (6 Wochen nach Abgabe der Prüfungsleistung/BA-Arbeit) bis zum Praktikumsbeginn noch nicht vorliegen, kann im Ausnahmefall auch die nachstehende Bestätigung eingereicht werden.

ACHTUNG: Das Formular darf erst nach Ende der Bewertungsfrist (sechs Wochen) verwendet werden. Es bewirkt eine die Universität bindende Zusicherung, setzt also eine sichere prüferische Einschätzung voraus.

## 1. Bachelorarbeit:

**Hiermit bestätige ich, dass die mir vorliegende Bachelorarbeit/Prüfungsleistung von mir mit mindestens „bestanden“ bewertet werden kann.**

Erstleser\*in

Zweitleser\*in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_

## 2. Prüfungsleistung im Modul \_\_\_\_\_:

Prüfer\*in

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

Diese Bescheinigung ist zusammen mit dem Ausbildungsvertrag (3 Exemplare) und einem frankierten Rückumschlag **im BPS-Referat einzureichen**.